



BÜRGERHAUSHALT DER STADT RATINGEN 2016 - 2017

Erfahren Sie mehr über den Doppelhaushalt 2016/2017
und die Finanzlage der Stadt Ratingen

INHALT

VORWORT	1
AUF EINEN BLICK!	2
I. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2016/ 2017	6
1. Woher kommt das städtische Geld?	6
2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?	9
II. TEILPLÄNE	11
III. INVESTITIONEN	12
IV. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGS	12
V. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALTSPLANENTWURF	12
1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung	15
2. Investitionsmaßnahmen	17
3. Abwicklung von Rückstellungen	20
3. Kreditbedarf	20
5. Liquide Mittel	22
6. Liquiditätsplanung 2016 – 2020	22
7. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2015 ff.	23
VI. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES	24
1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung	24
2. Die Haushaltssatzung	25
3. Vorbericht des Haushaltsplanes	25
4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan	25
5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz	26
Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan	28

VORWORT

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Durchführung eines Bürgerhaushaltes hat das Amt für Finanzwirtschaft diese Informationsbroschüre auf der Internetseite der Stadt Ratingen veröffentlicht. Diese Broschüre stellt im Wesentlichen eine „Anleitung“ dar, wie der umfangreiche Haushaltsplan gelesen werden kann bzw. an welcher Stelle welche Informationen ersichtlich sind. Darüber hinaus werden in der Broschüre bestimmte haushaltsrechtliche Sachverhalte erläutert. **Auf den Seiten 2-5 dieser Broschüre erhalten Sie einen „schnellen Überblick“ über die aktuelle Planung der Haushaltsjahre 2016 und 2017.**

Der Haushaltsplanentwurf ist auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter der Rubrik „Bürgerservice, Rat, Verwaltung“ → „Haushalt“ für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einsehbar (<http://www.stadt-ratingen.de/buergerservice/haushalt/haushalt.php>).

Um einen besseren Überblick zu erhalten, sollte nach Lektüre dieser Broschüre zunächst der Vorbericht zum Haushaltsplan gelesen werden. Die dargestellten Grafiken tragen ebenfalls zur Veranschaulichung des umfangreichen Zahlenmaterials bei. Sie fassen die wesentlichen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen zusammen.

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte untergliedert. Im Produktplan sind dann die entsprechenden Erträge und Aufwendungen als Teilergebnisse aufgabenbezogen, bzw. produktbezogen dargestellt. Eine ausführliche Darstellung der geplanten Investitionen erfolgt im mehrjährigen Investitionsprogramm. Die Investitionen werden ebenfalls produktbezogen aufbereitet.

Die Haushaltsberatung des Rates erfolgt auf Basis des Budgetplanes. Hierbei handelt es sich um eine organisationsbezogene Betrachtung der Aufwendungen und Erträge der einzelnen Ämter.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben bis zum 30.11.2015 die Gelegenheit, der Stadt Ratingen Hinweise und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 zukommen zu lassen. Alle Rückmeldungen werden von der Verwaltung unter der E-Mail-Adresse buergерmeister@ratingen.de oder auf dem Postweg (Stadt Ratingen, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen) entgegen genommen. Alle eingegangenen Hinweise und Anregungen werden in das laufende Etatberatungsverfahren aufgenommen und in der entsprechenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre interessante Einblicke in die Finanzen der Stadt Ratingen zu vermitteln.

Ihr Amt für Finanzwirtschaft

AUF EINEN BLICK!

HAUSHALTSJAHR 2016

<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Zuschussbedarf: 3,2 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 10,1 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Zuschussbedarf: 3,9 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-plätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Zuschussbedarf: 28,4 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen</p> <p>Zuschussbedarf: 20,6 Mio.€ (inkl. Vorleistungen für andere Produktbereiche)</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B.Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Zuschussbedarf: 9,3 Mio.€</p>
<p>Schulträgeraufgaben Grundschulen, Offene Ganztagschule, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Zuschussbedarf: 12,9 Mio.€</p>	<p>Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2016?</p> <p>Ergebnisfehlbetrag: -5,1 Mio. €</p>	<p>Kultur Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Zuschussbedarf: 5,7 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Deckungsmittel: 11,1 Mio.€</p>	<p>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Deckungsmittel: 95,9 Mio.€</p>	<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 9,4 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Zuschussbedarf: 4,7 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Zuschussbedarf: 0,8 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Zuschussbedarf: 16,3 T€</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Zuschussbedarf: 1,3 Mio.€</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadhalle / Freizeithaus</p> <p>Zuschussbedarf: 1,7 Mio.€</p>

<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Finanzbedarf: 0,2 Mio.€ Investitionen: 0,3 Mio. €</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Finanzbedarf: 1,3 Mio.€ Investitionen: 1,4 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Finanzbedarf: 3,9 Mio.€ Investitionen: 4,0 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-plätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Finanzbedarf: 1,5 Mio.€ Investitionen: 1,7 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen</p> <p>Finanzbedarf: 5,9 Mio.€ Investitionen: 10,9 Mio.€</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Finanzbedarf: 0,5 Mio.€ Investitionen: 0,5 Mio. €</p>
<p>Schulträgeraufgaben Grundschulen, Offene Ganztagschule, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Finanzüberschuss: 0,4 Mio.€ Investitionen: 1,7 Mio.€</p>	<p>Wo wird 2016 investiert?</p>	<p>Kultur Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Finanzbedarf: 57 T€ Investitionen: 57 T€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Finanzbedarf: 14,3 Mio.€ Investitionen: 14,7 Mio.€</p>		<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Finanzbedarf: 3,1 Mio.€ Investitionen: 5,3 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Finanzbedarf: 0,0 Mio.€ Investitionen: 0,0 Mio.€</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Finanzbedarf: 2,0 Mio.€ Investitionen: 2,3 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Finanzbedarf: 0,9 Mio.€ Investitionen: 1,1 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Finanzbedarf: 0,0 Mio.€ Investitionen: 0,0 Mio.€</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Finanzbedarf: 0,0 Mio.€ Investitionen: 0,0 Mio.€</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadhalle / Freizeithaus</p> <p>Finanzbedarf: 54 T€ Investitionen: 54 T€</p>

AUF EINEN BLICK!

HAUSHALTSJAHR 2017

<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Zuschussbedarf: 3,2 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 10,7 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Zuschussbedarf: 4,3 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-plätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Zuschussbedarf: 28,3 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen</p> <p>Zuschussbedarf: 21,2 Mio.€ (inkl. Vorleistungen für andere Produktbereiche)</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B.Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Zuschussbedarf: 11,8 Mio.€</p>
<p>Schulträgeraufgaben Grundschulen, Offene Ganztagschule, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Zuschussbedarf: 12,8 Mio.€</p>	<p>Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2017?</p> <p>Ergebnisfehlbetrag: -5,0 Mio. €</p>	<p>Kultur Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Zuschussbedarf: 5,7 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Deckungsmittel: 11,3 Mio.€</p>	<p>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Deckungsmittel: 99,8 Mio.€</p>	<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 9,5 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Zuschussbedarf: 4,8 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Zuschussbedarf: 786,2 T€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Zuschussbedarf: 16,3 T€</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Zuschussbedarf: 1,3 Mio.€</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadhalle / Freizeithaus</p> <p>Zuschussbedarf: 1,7 Mio.€</p>

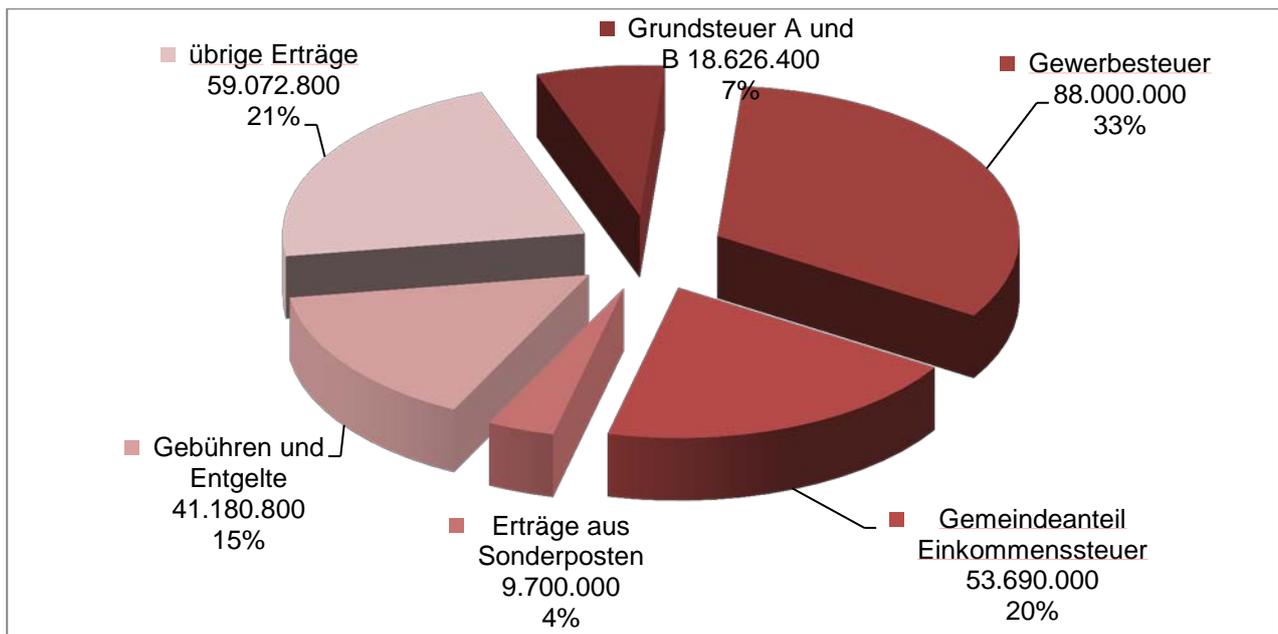
<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Finanzbedarf: 0,2 Mio.€ Investitionen: 0,3 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Finanzbedarf: 1,2 Mio.€ Investitionen: 1,4 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Finanzbedarf: 21 T€ Investitionen: 90 T€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Finanzbedarf : 1,4 Mio.€ Investitionen: 1,6 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen</p> <p>Finanzbedarf : 10 Mio.€ Investitionen: 14,5 Mio.€</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Finanzbedarf : 0,4 Mio.€ Investitionen: 0,4 Mio.€</p>
<p>Schulträgeraufgaben Grundschulen, Offene Ganztagschule, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Finanzbedarf: 0,3 Mio.€ Investitionen: 2,3 Mio.€</p>	<p>Wo wird 2017 investiert?</p>	<p>Kultur Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Finanzbedarf : 0,9 Mio.€ Investitionen: 0,9 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Finanzbedarf: 11,0 Mio.€ Investitionen: 11,9 Mio.€</p>	<p>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Finanzüberschuss: 14,3 Mio.€ Investitionen: 5,1 Mio.€</p>	<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Finanzbedarf: 4,0 Mio.€ Investitionen: 7,2 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Finanzbedarf: 0,0 Mio.€ Investitionen: 0,0 Mio.€</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Finanzbedarf: 1,0 Mio.€ Investitionen: 1,3 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Finanzbedarf: 1,0 Mio.€ Investitionen: 1,2 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Finanzbedarf: 0,0 Mio.€ Investitionen: 0,0 Mio.€</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Finanzbedarf: 0,0 Mio.€ Investitionen: 0,0 Mio.€</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und -werbung, Stadthalle / Freizeithaus</p> <p>Finanzbedarf: 64 T€ Investitionen: 64 T€</p>

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2016/ 2017

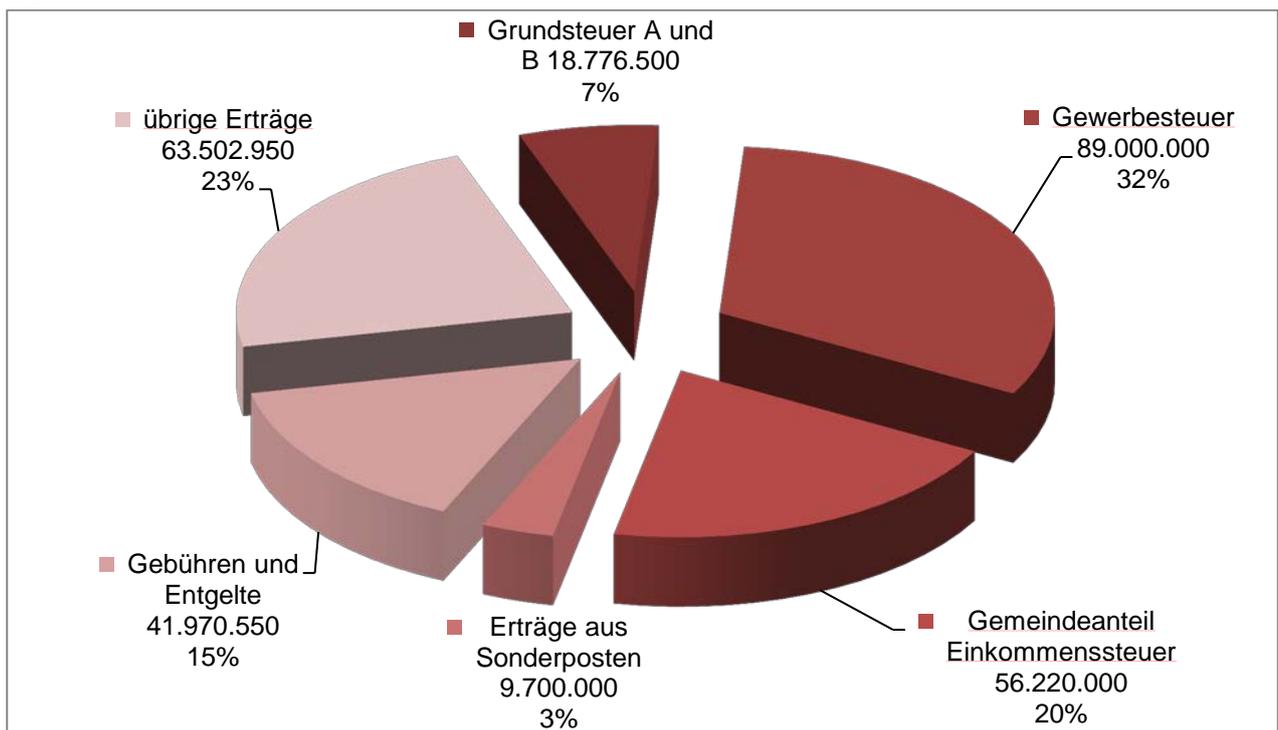
1. Woher kommt das städtische Geld?

Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig; die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.

2016



2017



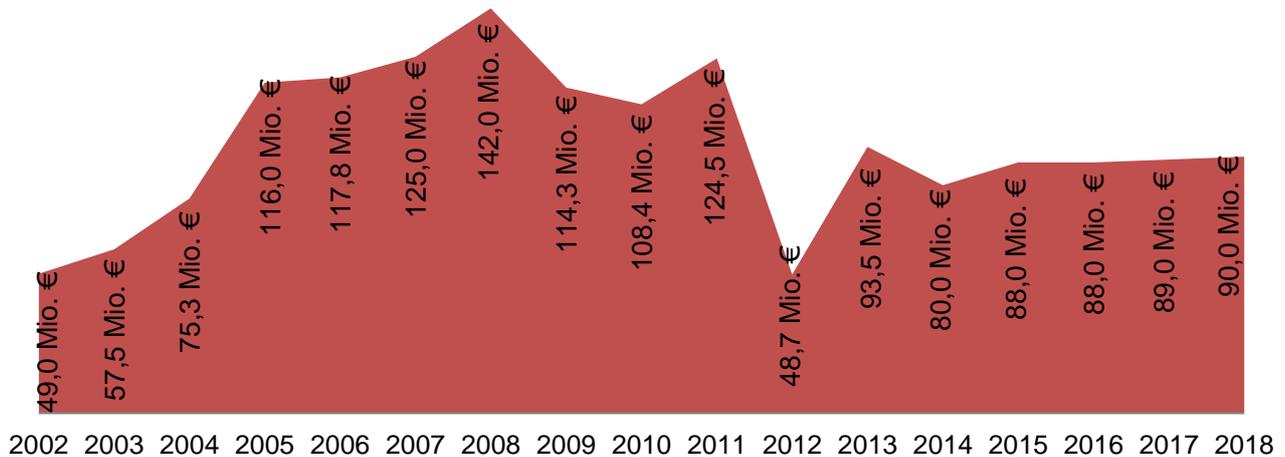
a. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Auf Grund der in Ratingen angesiedelten Unternehmen hat die Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge. Die Ermittlung der Gewerbesteuererträge ist im Vorbericht näher erläutert.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Jahr zu Jahr Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst ein bis zwei Jahre später im Steueraufkommen wider, sodass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Raterger Unternehmen in den Zahlen noch nicht vollständig erkennbar ist.

Zunächst werden auf Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuervorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauf folgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst zwei bis drei Jahre später vor. Schwankungsrisiken negativer, wie positiver Art sind auch in Zukunft nicht auszuschließen.

Entwicklung der Gewerbesteuer:



b. Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht des Haushaltsplanes.

c. Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören sowohl die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren, als auch VHS- oder Parkgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (Märkte, Friedhöfe, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Abfallentsorgung), die kostendeckend erhoben werden müssen.

Zur Berechnung der Gebührensätze wird jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B. Einsätze des Rettungsdienstes) eine Kalkulation der zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze erstellt. Zum Jahresende wird dann ein Betriebsabschluss für die Gebührenhaushalte erstellt, sodass festgestellt werden kann, wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Dabei besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebühren, sodass eventuell zu viel vereinnahmte Erträge über die Gebührensätze im nächsten Jahr wieder an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

d. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie werden zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden. Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wird für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

e. Übrige Erträge

Unter dieser Position sind insbesondere die Gewinnausschüttung der Stadtwerke sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land NRW und dem Bund geleistet werden (v.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten) zu nennen. Hinzu kommen sonstige Steuererträge aus Hunde- und Vergnügungssteuer sowie ein Anteil an der Umsatzsteuer.

f. Erträge aus Sonderposten

Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. ein Baukostenzuschuss vom Land zu einem neuen Kindergarten, verbessern das Jahresergebnis nicht einmalig in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen, z.B. eines neuen Kindergarten-Gebäudes wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer dieses Gebäudes aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen jährlichen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So

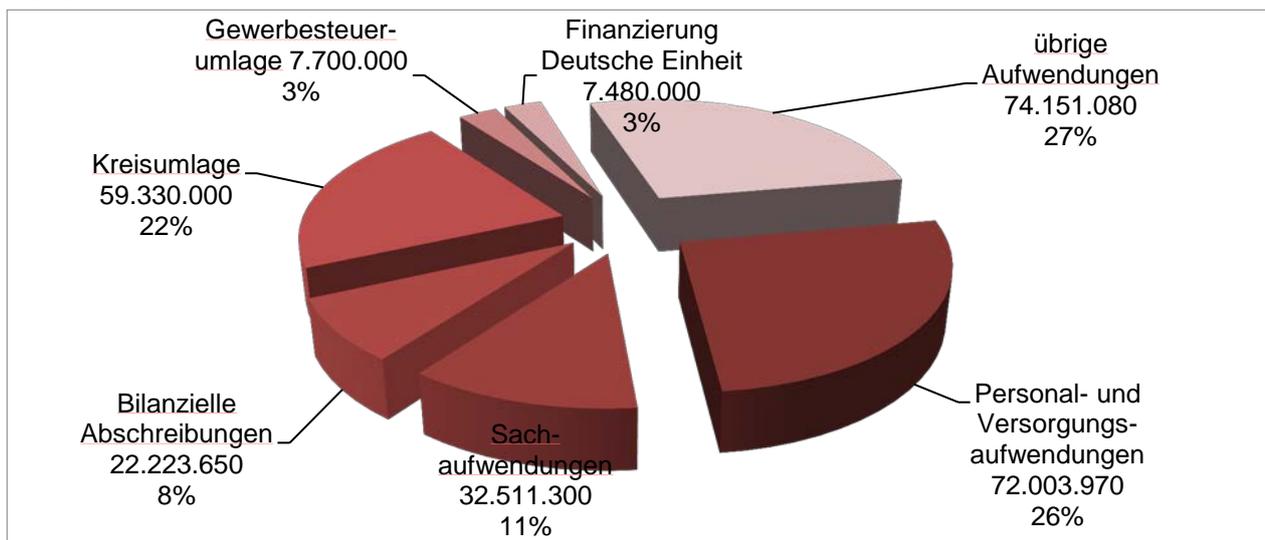
werden die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

g. Schlüsselzuweisungen

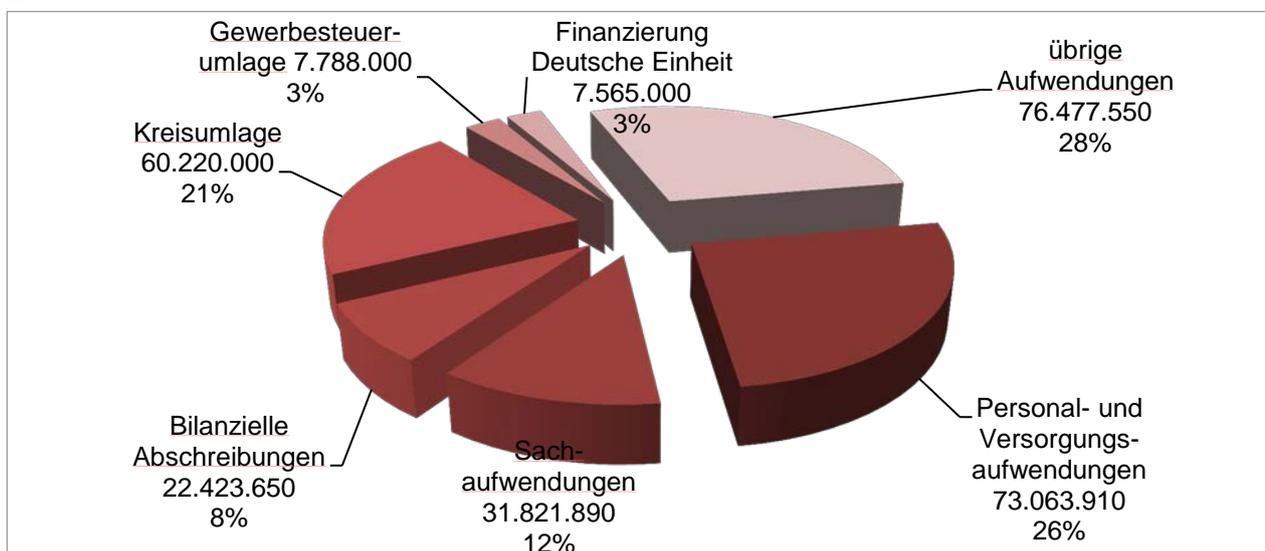
Schlüsselzuweisungen sind Zahlungen des Landes an die Kommunen. Diese Zahlungen dienen der Unterstützung finanzschwacher Kommunen und werden an Hand der Steuerkraft der Gemeinden verteilt. Auf Grund der hohen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer erhält die Stadt Ratingen keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Deshalb muss die Stadt Ratingen ihre Ausgaben überwiegend aus eigenen Mitteln bestreiten.

2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?

2016



2017



a. Abgaben an den Kreis und das Land

Die Kreisumlage dient der Finanzierung der durch den Kreis Mettmann wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Ratingen sowie einem vom Kreis Mettmann festgelegten Hebesatz. Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage steht dem Land NRW zu, während der Ratinger Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit über das Land an den Bund geht. Die sonstigen Umlagen beinhalten die Krankenhaus-, die Berufsschul- und die Verkehrsverbandsumlage. Ferner muss die Stadt Ratingen seit dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2022 eine Solidaritätsumlage zur Unterstützung finanziell notleidender Kommunen entrichten; in den Jahren 2016 und 2017 sind dies jeweils rund 4,2 Mio. €.

b. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Aufwand für Personal ist mit einem knappen Viertel der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (=Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis, weil die städtischen Bediensteten im Wesentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst. Außerdem fließen hier Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ein. Durch die Bildung dieser Rückstellungen (=Aufwand für Pensionsansprüche) wird das Haushaltsergebnis belastet.

(Vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#))

Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre - es wird kein „echtes“ Geld zurückgelegt, sodass die Liquidität in den nächsten Jahren durch steigende Pensionsauszahlungen verstärkt belastet wird.

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also Pensionäre u.ä., zu veranschlagen; insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse und die Beihilfen.

c. Sachaufwendungen

Unter diesen Posten fallen alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßen- und Kanalnetz aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten oder Schülerbeförderungskosten.

d. Übrige Aufwendungen

Dieser große Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Restmüllentsorgungskosten
- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen
- Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugendhilfe oder an Verbände und Vereine
- Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt gewährt (z.B. sozialpädagogische Betreuung, Familienberatung, Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen, etc.
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc.
- Zinsaufwand.

e. Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in der Regel eine begrenzte Nutzungsdauer. Nach dieser Zeit ist nach Erfahrungswerten eine Totalsanierung, ein Neubau oder eine Ersatzbeschaffung notwendig, d.h. der Vermögensgegenstand hat seinen Wert verloren. Aus diesem Grund wird das Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der prognostizierten Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Abschreibungen stellen Aufwand dar und belasten somit das Ergebnis.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2016 für 200.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 20.000 € abgeschrieben.

II. TEILPLÄNE

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte, wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Bestattungswesen, Grundschulen, Straßenbau etc., untergliedert. Diese 138 Produkte werden in Produktgruppen und 17 Produktbereiche zusammengefasst. Im Haushaltsplan sind neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Produktbereiche und -gruppen abgebildet. Die Beratungen in den Ausschüssen und dem Rat finden auf der noch detaillierteren Basis der Ämterbudgets statt.

Den Produktplan mit der Aufteilung in Produktbereiche und –gruppen, die vollständigen Teilpläne der einzelnen Produktbereiche sowie die vollständigen Teilpläne für die einzelnen Produktgruppen finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan. Wie stark sich die entsprechenden Bereiche durch eigene Erträge tragen können, zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem

jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind den einzelnen Bereichen dabei schon zugeordnet.

III. INVESTITIONEN

Ratingen ist trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten noch in der Lage, eigenständig über Investitionsmaßnahmen zu entscheiden.

Insbesondere Konsolidierungsmaßnahmen, d.h. eine Verschiebung, Verkleinerung oder ein Wegfall von Investitionsmaßnahmen verringern das Investitionsvolumen.

Da die vorhandenen liquiden Mittel benötigt werden, um Kassenkredite zu vermeiden, muss eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingeplant werden. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, sodass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird.

Sämtliche in den Stadtteilen geplante Investitionen werden auch im jeweils zuständigen Bezirksausschuss beraten. Die entsprechenden Termine können im Ratsinformationssystem (<http://ris.ratingen.de/>) unter dem Button „Sitzungskalender“ abgerufen werden.

Das vollständige Investitionsprogramm finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan.

IV. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGEN

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Grundsätzlich dürfen Kredite nur für Investitionen und auch nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. In Ratingen wurden und werden diese Grundsätze strikt eingehalten. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

Der Schuldenstand der Stadt Ratingen ist im Vorbericht des Haushaltsplanes ersichtlich (einschließlich Grafiken).

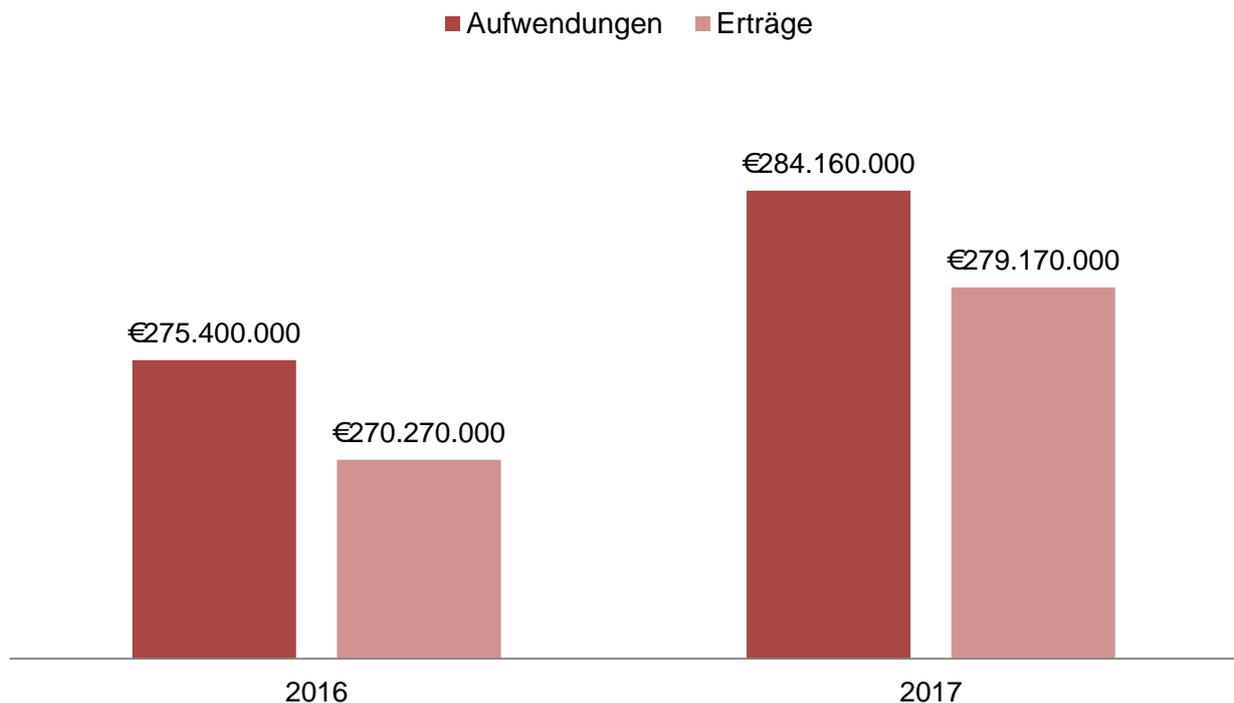
V. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALTSPLANENTWURF

Die Eckdaten zum aktuellen Haushaltsplanentwurf werden im Vorbericht erläutert. Hier erhält man einen schnellen Überblick zur aktuellen Haushaltsplanentwicklung und den wesentlichen Finanzdaten.

Im Folgenden werden die Eckdaten aus dem Vorbericht auszugsweise dargestellt:

Im Ergebnisplanentwurf 2016 werden Gesamterträge i.H.v. 270.270.000 € veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von 275.400.000 € gegenüber; somit ist für 2016 ein Fehlbetrag von 5.130.000 € einzuplanen.

Im Ergebnisplanentwurf 2017 werden Gesamterträge i.H.v. 279.170.000 € veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von 284.160.000 € gegenüber; somit ist für 2017 ein Fehlbetrag von 4.990.000 € einzuplanen.



Die Haushalte 2016 / 2017 sind somit strukturell nicht ausgeglichen. Die Fehlbeträge von 5,13 Mio. € in 2016 bzw. von 4,99 Mio. € in 2017 werden aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. (Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015: schätzungsweise ca. 55,2 Mio. € vorbehaltlich der Jahresabschlüsse 2014 und 2015; [\(allgemeine Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage auf S. 25 f.\)](#)).

Unter Vorbehalt der Entwicklung der künftigen, jährlichen eigenen Steuerkraftzahlen und der der übrigen NRW-Kommunen muss die Stadt Ratingen aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2022 Solidaritätsumlagen von insgesamt ca. 37 Mio. € aufbringen. Daraus werden die vom Land beschlossenen Finanzhilfen an finanziell notleidende Städte mitfinanziert. Im Jahr 2016 muss die Stadt Ratingen eine Solidaritätsumlage von rd. 4,2 Mio. € tragen (2015: 5,4 Mio. € / 2014: 4,3 Mio. €). Dieser von IT-NRW für 2016 ermittelte Betrag wird mangels fehlender Berechnungsmöglichkeiten auch für 2017 zugrunde gelegt.

Ohne diese Solidaritätsumlage wären im Haushaltsplanentwurf 2016 / 2017 deutlich niedrigere Fehlbeträge einzuplanen (2016: 0,93 Mio. € / 2017: 0,79 Mio. €)!

Im Haushaltsjahr 2015 betrug die geplante Ergebnisunterdeckung rd. 9,8 Mio. €. Vor allem wegen der folgenden Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich in den Jahren 2016 (5,13 Mio. €) und 2017 (4,99 Mio. €) die jeweils geplanten Ergebnisse:

Verbesserungen:

- Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer von rd. 1 Mio. € bis 2017 aufgrund der hälftigen Steigerungsprozente aus den Orientierungsdaten des Innenministers. Eine Veränderung der Gewerbesteuerhebesätze ist nicht vorgesehen.
- Mehreinnahmen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer von rd. 5,4 Mio. € bis 2017 aufgrund der hälftigen Steigerungsprozente aus den Orientierungsdaten des Innenministers.
- Mehreinnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer von rd. 2,3 Mio. € bis 2017 basierend auf der Fortschreibung bzw. Aufstockung der Soforthilfe des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen über den Verteilungsmaßstab des Umsatzsteuerschlüssels an der erhöhten Verteilungsbasis.
- Mehreinnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten / Gebühren von rd. 2,5 Mio. € bis 2017 aufgrund des zum jetzigen Zeitpunkt fiktiven Gebührenausgleichs bei den jeweiligen Gebührenhaushalten, höheren Elternbeiträgen KiTa / offener Ganztage, höheren Benutzungsgebühren Sozialunterkünfte sowie höheren Parkentgelten in Parkhäusern.
- Vorläufige Minderaufwendungen bei der Kreisumlage von rd. 2,4 Mio. € bis 2017 trotz eines steigenden Hebesatzes des Kreises um 2,6 % auf 36,7% in 2016. Aufgrund der in 2016 sinkenden Umlagegrundlage des Kreises reduziert sich auch der Anteil des Kreises Mettmann an der Landschaftsumlage. Da die Stadt Ratingen gegenüber 2015 einen stärkeren Rückgang ihrer Umlagegrundlage zu verzeichnen hat (in 2016 rd. -12%) als der Gesamtkreis, sinkt der Anteil der Stadt Ratingen an der Kreisumlage um 1,6% auf rd. 16,1 % in 2016. Die von der Stadt Ratingen zu tragende Kreisumlage beträgt in 2016 somit vorläufig rd. 59,3 Mio. €. Gegenüber 2016 steigt die Kreisumlage 2017 für die Stadt Ratingen um rd. 0,9 Mio. € an. Diese Prognose basiert auf gleichbleibenden Rahmendaten bei einem um rd. 5 Mio. € erhöhten Kreisumlagebedarf (aus mittelfristigen Finanzplanung des Kreises für 2017). Die vorgenannten Kreisumlageprognosen wurden den vorläufigen Eckdaten zum Kreishaushaltsentwurf 2016 entnommen. Die Ertageinbringung des Kreishaushaltsentwurfs bleibt abzuwarten.

Verschlechterungen:

- Mehraufwendungen im Personalkostenbudget von rd. 1,4 Mio. € bis 2017 aufgrund tariflicher Steigerungsraten.
- Mehraufwendungen bei den Sachkosten von rd. 3 Mio. € bis 2017 wegen Mehrbedarf insbesondere für die „Bewirtschaftungsausgaben Offener Ganztage“ und „Bewirtschaftung Unterkünfte“.
- Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von rd. 0,8 Mio. € bis 2017 aufgrund von Neuzugängen vor allem beim Infrastrukturvermögen.
- Höherer Zuschussbedarf von rd. 3 Mio. € in 2016 und in 2017 zur Betreuung / Unterbringung von Asylbewerber/innen.
- Mehraufwendungen bei dem sonst. ordentlichen Aufwand von rd. 1 Mio. € bis 2017 durch die Anmietung von Liegenschaften zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen.

1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Gemäß der grundsätzlich auf den Orientierungsdaten des Innenministers NRW basierenden Finanzplanung wird in den Jahren 2018 ff. voraussichtlich das strukturelle Defizit einschließlich bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen zwischen 3,5 – 1,8 Mio. € pro Jahr liegen (ohne Konsolidierungsmaßnahmen rd. 8 - 7 Mio. € durchschnittlich pro Jahr). Dies hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung folgender Faktoren ab:

- 1.) der Gewerbesteuer;
- 2.) der Kreisumlage (auch in Abhängigkeit von der Steuerentwicklung der anderen kreisangehörigen Städte; evtl. Chancen, die aus dem Koalitionsvertrag der CDU- und SPD-Frakturen auf Bundesebene resultieren (beabsichtigte Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund ab dem Jahr 2018));
- 3.) der Solidaritätsumlage (ändert sich jedes Jahr in Abhängigkeit der in den Gemeindefinanzierungsgesetzen jährlich je Kommune neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen; Ausgang des Verfassungsbeschwerdeverfahrens nicht planbar);
- 4.) den Sozialtransferleistungen im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Übernahmen von Tagespflege.

Vor allem aus diesen vier Positionen können sowohl positive (Chancen) als auch negative finanzielle Entwicklungen (Risiken) in mehrerer Millionenhöhe (!) resultieren, die sich deutlich auf die Ergebnisentwicklung und die Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Jahren 2017 ff. auswirken können.

Die Ausgleichsrücklage wird vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2014 (ca. 8 Mio. € Überschuss), des Jahresabschlusses 2013 (Überschuss rd. 21,5 Mio. €) und dem enormen Ergebnisfehlbetrag im Jahr 2012 (-28 Mio. €) zum 31.12.2014 voraussichtlich wieder das Niveau der Eröffnungsbilanz erreichen. Somit hat die, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 vom Rat nicht vorgenommene Aufstockung der Ausgleichsrücklage (Jahresüberschüsse 2008 – 2011) keine Konsequenzen. Im Jahr 2015 ist dem gegenüber mit dem Eintritt des geplanten Fehlbedarfes von rd. 8,4 Mio. € zu rechnen. Somit muss in den Haushaltsjahren 2016 / 2017 im Finanzplanungszeitraum bis 2020 insgesamt eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage um rd. 27,2 Mio. € eingeplant werden. Die Ausgleichsrücklage könnte sich daher im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2020 schätzungsweise auf ca. 36,4 Mio. € reduzieren (insbesondere vorbehaltlich der o.g. Chancen und Risiken aus den vorgenannten vier Positionen sowie der Jahresabschlüsse 2014 und 2015).

Ohne die in 2015 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen würde das strukturelle Defizit ab 2016 durchschnittlich ca. 7 - 8 Mio. € pro Jahr betragen und im Finanzplanungszeitraum bis 2020 die Ausgleichsrücklage um rd. 35 Mio. € mindern. Dann würde Ende 2020 nur noch ein Restbestand von weniger als 20 Mio. € verbleiben.

Wenn die Ausgleichsrücklage wegen jährlicher Fehlbeträge vollständig verzehrt ist und in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Finanzplanung Ergebnisfehlbeträge vorliegen, die jeweils größer als 5% des städtischen Eigenkapitals sind, muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt werden. 5% des Eigenkapitals entsprechen mit prognostiziertem Endstand 31.12.2015 rd. 18,4 Mio. €. Wegen der in der mittelfristigen Finanzplanung 2018-2020 ausgewiesenen erwarteten Ergebnisfehlbeträge verringert sich das Eigenkapital in den nächsten Jahren. Entsprechend sinkt auch die vorgenannte 5%-HSK-Grenze. Diese würde Ende 2020 nach den erwarteten Ergebnisfehlbeträgen noch ca. 17 Mio. € pro Jahr betragen. Von diesem Wert liegen sowohl die fiktiven als auch die tatsächlich erwarteten Ergebnisfehlbeträge entfernt. Aus Sicht der Verwaltung ist dennoch erforderlich, dieses strukturelle Defizit zu verringern, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Ratingen zu erhalten bzw. auszubauen. Die bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sollten daher beibehalten und geplante bzw. weitere Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltsjahre 2016 / 2017 und die mittelfristige Finanzplanung sind auf der Seite G1 (blaue Seiten) des Haushaltsplanentwurfs dargestellt.

2. Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Gesamtfinanzplans 2016 / 2017 weist im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt ein Investitionsvolumen von rd. 162 Mio. € aus. Diesem Investitionsvolumen stehen folgende Größen gegenüber:

- ein Kreditbedarf von rd. 71,5 Mio. €, davon 7 Mio. € in 2016 und rd. 16,5 Mio. € in 2017,
- die Inanspruchnahme liquider Mittel von rd. 23,5 Mio. € in 2016 und rd. 12,6 Mio. € in 2017 sowie
- sonstige Einzahlungen (Landeszuschüsse, Beiträge, Fördererwartungen „ÖPNV-Mittel Düsseldorf Platz“ und „Städtebaufördermittel Handlungskonzept Ratingen-Zentrum“ u. a.) i.H.v. rd. 52,2 Mio. €

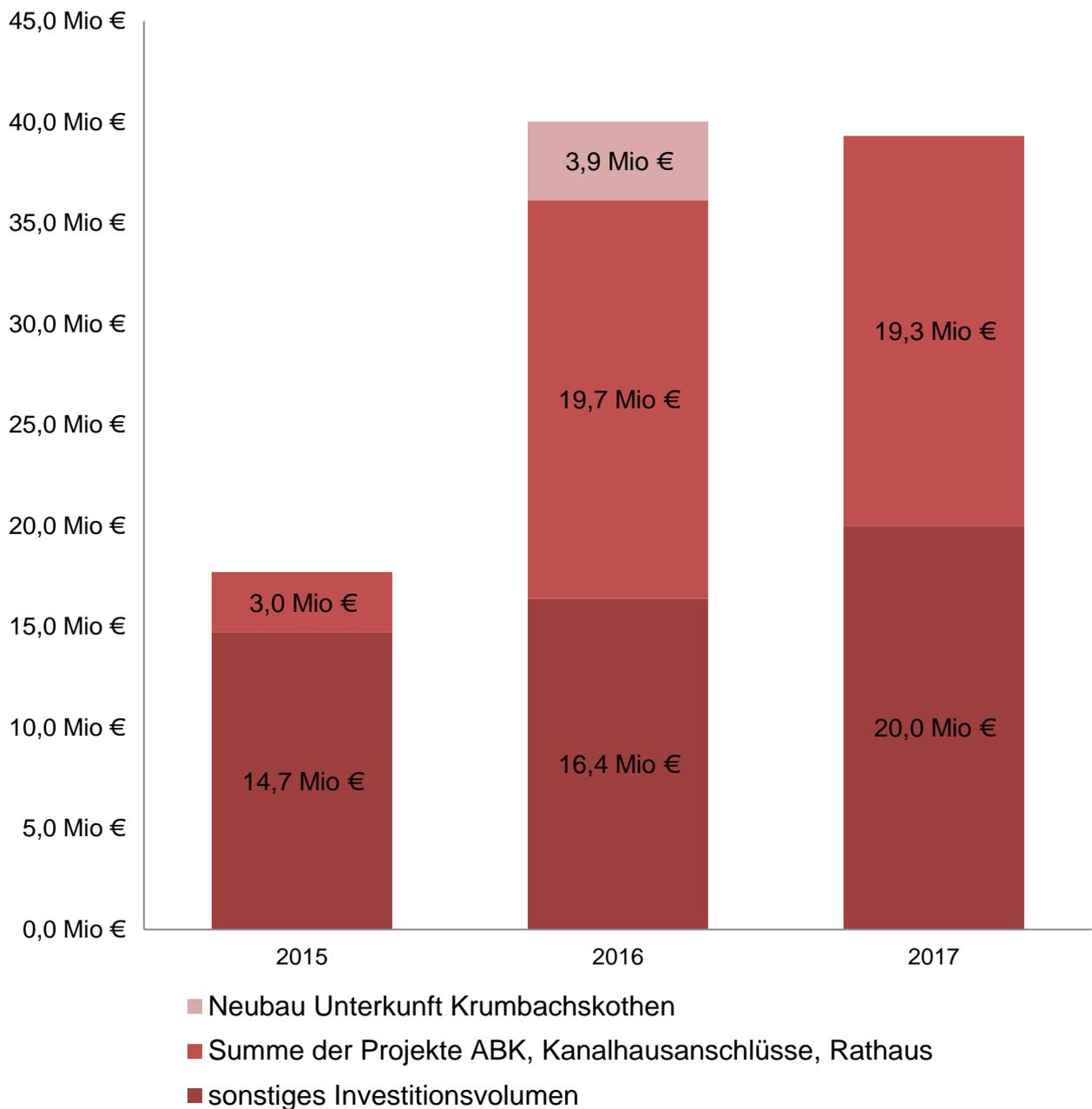
Bisher nicht eingeplante Investitionen bzw. Mehrbedarfe entstehen insbesondere für:

- die Umstellung der Sanierung der Hauskanal-Anschlussleitungen städtischer Liegenschaften aus den Instandhaltungsrückstellungen in das Investitionsprogramm;
- die Gebäudeinnensanierung Carl-Friedrich-v.-Weizsäcker-Gymnasium;
- den Neubau der Unterkunft Krumbachskothlen;
- das Regenrückhaltebecken Sengelsbach;
- das Regenrückhaltebecken Junkernbuschgraben;
- den Bau/ die Erneuerung von Regenrückhaltebecken gem. des Abwasserbeseitigungskonzept (weitere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Internetseite: http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/abwasser/komAb_Abwasserbeseitigungskonzepte_ABK_.html);
- Rücklagenzuführungen an Beteiligungsgesellschaften;
- die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Rtg.-Hösel;
- den Kreisverkehr K19;
- den Ausbau von Verkehrssicherungsanlagen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017:

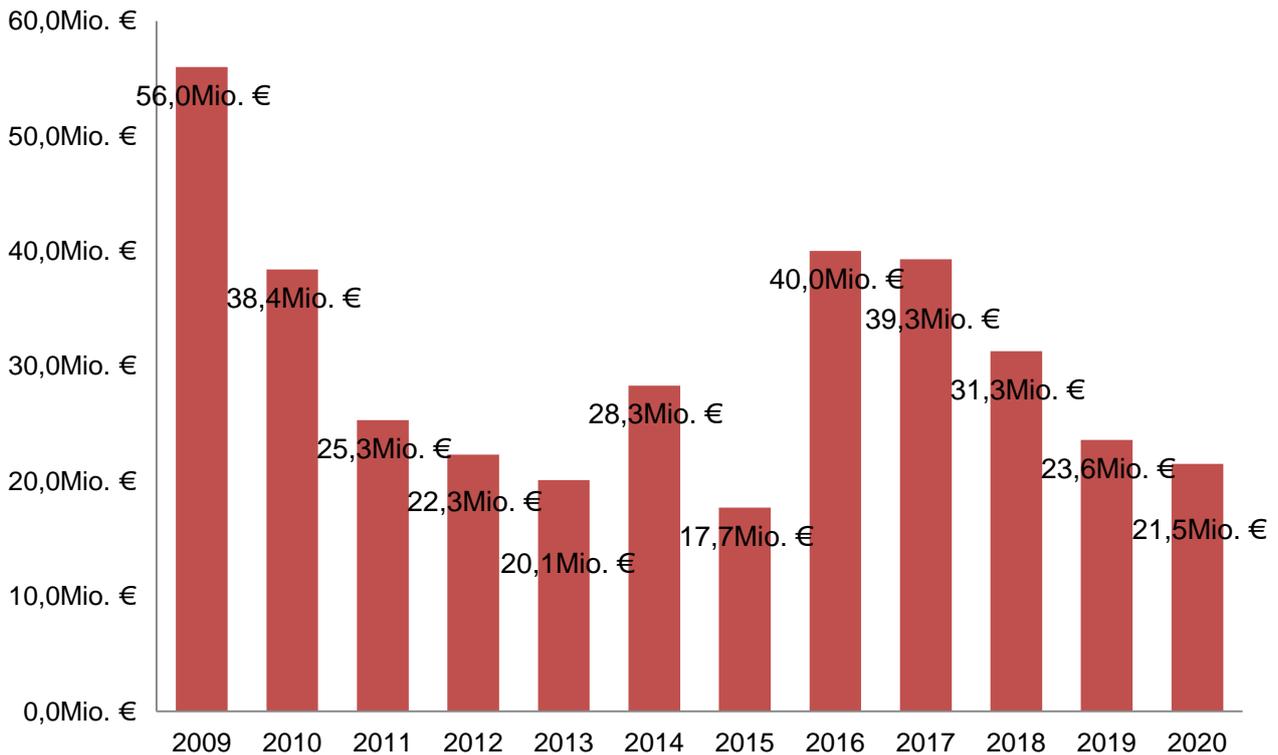
	2016	2017
Abwasserbeseitigung (2015: 2,7 Mio. €) Aufgrund rechtlicher Gründe und Vorgaben der Bezirksregierung sind Maßnahmen der Stadtentwässerung durchzuführen. Der Stadtrat hat zuletzt 2012 und 2013 ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) beschlossen.	10,4 Mio. €	7,6 Mio. €
Kanalhausanschlüsse (2015: 0 Mio. €) Da die Reparatur von Kanalhausanschlüssen städtischer Gebäude nicht möglich ist, sind umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich, um auch zukünftig zu vermeiden, dass Schmutzwasser in das Erdreich gelangt. 50 % der Kosten werden aus Landesmitteln bezuschusst.	4,7 Mio. €	3,1 Mio. €
Rathaus (2015: 0,3 Mio. €) Aufgrund der PCB-Belastungen ist ein Neubau/eine Sanierung erforderlich. Die Ausschreibung für einen Generalunternehmer läuft. Voraussichtliche Fertigstellung ist Ende 2017; ein Einzug ist somit Anfang 2018 geplant.	4,6 Mio. €	8,6 Mio. €
Neubau Unterkunft Krumbachskothlen Dieser Neubau ist zur Unterbringung von 150 Personen dringend erforderlich. Baubeginn: Frühjahr 2016 Fertigstellung: Herbst 2016	4,0 Mio. €	
Schulen	1,7 Mio. €	2,3 Mio. €
Bahnhofsvorplatz Hösel	1,4 Mio. €	
Kita Meygner Busch	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €
Düsseldorfer Platz	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
Kreisverkehr K19		1,2 Mio. €
INTEK-Maßnahmen	0,9 Mio. €	1,9 Mio. €
Sportplatz West	0,8 Mio. €	
Mehrgenerationentreff Tiefenbroich	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Stadttheater		0,8 Mio. €
Kapitalrücklage SWR/KomMITT	3,5 Mio. €	3,0 Mio. €

Das Investitionsvolumen 2015 – 2017 stellt sich somit ohne Finanzierungsbedarfe der Beteiligungsgesellschaften wie folgt dar:



Bei dieser Grafik ist deutlich zu sehen, dass der Anstieg des Investitionsvolumen in 2016 und 2017 gegenüber 2015 insbesondere auf die Maßnahmen Abwasserbeseitigung, Kanalhausanschlüsse und Neubau/ Sanierung Rathaus sowie auf den Neubau der Unterkunft am Krumbachskothen zurückzuführen ist.

Abschließend stellt die nachfolgende Übersicht das Investitionsvolumen für die Jahre 2009 bis 2020 ohne Rücklagenkapitalzuführungen an die Stadtwerke/ KomMITT 2014, 2016 und 2017 dar:



3. Abwicklung von Rückstellungen

In den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2016 - 2020 ein Bedarf an Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen von rd. 19 Mio. € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 5 Mio. € (Gerichtsverfahren rd. 4 Mio. € und Sonstige (1 Mio. €) berücksichtigt. Diese sind für die Finanzplanung, nicht dagegen für den ergebnisbezogenen Haushaltsausgleich relevant.

Gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2010 wird dem Gesamtfinanzplan die aktuelle Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen 2016 - 2020 als Anlage beigelegt. Wie in den Vorjahren wird diese Umsetzungsplanung jedoch bis zur Etatberatungssitzung des Bau- und Vergabeausschusses nachgereicht. Das Beratungsergebnis wird als „gelbe Seiten“ dem endgültigen Haushaltsplan 2016 / 2017 beigelegt.

3. Kreditbedarf

Der Kreditbedarf um Investitionen (nach der Finanzplanung 2016 bis 2020) zu finanzieren beträgt insgesamt rd. 71,5 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2016 / 2017 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 7 Mio. € in 2016 und rd. 16,45 Mio. € in 2017 vorgesehen. Die Höhe dieser Kreditermächtigung übersteigt die in 2016 und 2017 eingeplanten ordentlichen Tilgungen von rd. 3,9 Mio. € bzw. rd. 4,5 Mio. €. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgt

selbstverständlich nach dem Wirtschaftlichkeits- und Nachrangigkeitsgrundsatz, d.h. die Kreditermächtigungen (auch aus Umschuldungen) werden – so wie in den Vorjahren – erst und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es nach Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahmen in jedem Einzelfall angezeigt ist.

Die vorläufig geschätzte maximale Inanspruchnahme liquider Mittel zum Stand 31.12.2015 von ca. 36,2 Mio. € kommt dadurch zustande, dass mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 / 2017 die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2014 und 2015 sowie aus Umschulungsermächtigungen aus Vorjahren eingeplant wird (s. Erläuterungen zu den liquiden Mitteln).

Im Verlauf der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2016 / 2017 können sich ggfls. noch Änderungen ergeben, da der voraussichtliche Stand der liquiden Mittel und Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen zum 31.12.2015 nur geschätzt werden konnte.

Zudem werden vorläufig in der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 Kreditermächtigungen zur Gewährung von Darlehen an Beteiligungsgesellschaften eingeplant. Vorbehaltlich der Feststellung der Wirtschaftspläne 2016 der Stadtwerke Ratingen GmbH und der KomMITT GmbH hat der Aufsichtsrat in Aussicht gestellt, die von den Geschäftsführern vorgeschlagenen

Investitionsbedarfe (u.a. für einen beschleunigten Ausbau der Glasfasernetze) mit dem neuen Wirtschaftsplan zu bestätigen. Diese Investitionen sollen u.a. durch Rücklagenkapitalzuführungen der Gesellschafter (Stadt Ratingen rd. 3,5 Mio. € in 2016 und rd. 3,0 Mio. € in 2017) sowie Gesellschafterdarlehen finanziert werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 / 2017 und im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 / 2017 (§ 2a) sind hierzu vorläufig Kreditermächtigungen von rd. 10,5 Mio. € in 2016 und rd. 9,2 Mio. € vorgesehen. Die Stadt Ratingen schlägt somit vor, die Darlehensgewährung über Kredite zu finanzieren. Die Gesellschafter tragen hierbei den Zins- und Kapitaldienst unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben. Die Zinsaufwendungen bzw. -erträge sowie die Tilgungsauszahlungen und -erstattungen sind entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2016 / 2017 eingeplant.

Für die Stadt ist die Darlehensgewährung für den städtischen Haushalt neutral (durchlaufende Posten). Aus Sicht der Verwaltung ist eine Darlehensgewährung gegenüber einer ansonsten erforderlichen Bürgschaftsgewährung zu Kreditaufnahmen der Gesellschaften vorteilhafter. Die o.g. Rücklagenkapitalzuführungen hingegen stellen Investitionen in Beteiligungsgesellschaften der Stadt dar und erhöhen entsprechend den Liquiditäts- und Kreditbedarf in der städtischen Haushaltssatzung 2016 / 2017. Sobald die Wirtschaftspläne 2016 / 2017 durch den Aufsichtsrat festgestellt werden, legt die Verwaltung zu den Etatberatungssitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Rates eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vor.

5. Liquide Mittel

Im Gesamtfinanzplan 2016 / 2017 ist ein geschätzter Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2016 i.H.v. 41 Mio. € berücksichtigt. Dieser entspricht dem von der Stadtkasse prognostizierten Bank-/Kassenbestand zum 31.12.2015 (vorbehaltlich der tatsächlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2015) abzüglich bzw. zuzüglich der Faktoren, die in der folgenden Liquiditätsplanung dargestellt sind.

Der o.g. Inanspruchnahme von liquiden Mitteln im Finanzplanungszeitraum 2016 - 2020 liegt eine gemäß § 89 GO vorgeschriebene Liquiditätsplanung zugrunde. Hierbei sind insbesondere gemäß § 22 GemHVO auch Zahlungen zur Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen (= Haushaltsausgabereste) – vor allem für Investitionen einzubeziehen. Anhand der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass im Entwurf des Gesamtfinanzplans 2016 - 2020 maximal liquide Mittel i.H.v. 36,2 Mio. € in Anspruch genommen werden können.

6. Liquiditätsplanung 2016 – 2020

Geschätzter Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2016	41,0 Mio. €
zzgl. Kreditermächtigungen aus Vorjahren	
Kreditermächtigung 2014	4,5 Mio. €
Kreditermächtigung 2015	4,7 Mio. €
zzgl. Umschuldungsermächtigungen aus den Vorjahren 2006-2014	33,5 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2015 für Investitionen ca.	- 39,0 Mio. €
./.. Ermächtigungsübertragungen 2015 für Instandhaltungsrückst. ca.	- 6,5 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2015 im Ergebnisplan inkl. ca.	- 2,0 Mio. €
= Planwert maximale Inanspruchnahme liquide Mittel zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes	36,2 Mio. €

Die Entnahme liquider Mittel wurde für das Jahr 2016 mit rd. 23,5 Mio. € und für 2017 mit rd. 12,6 Mio. € veranschlagt.

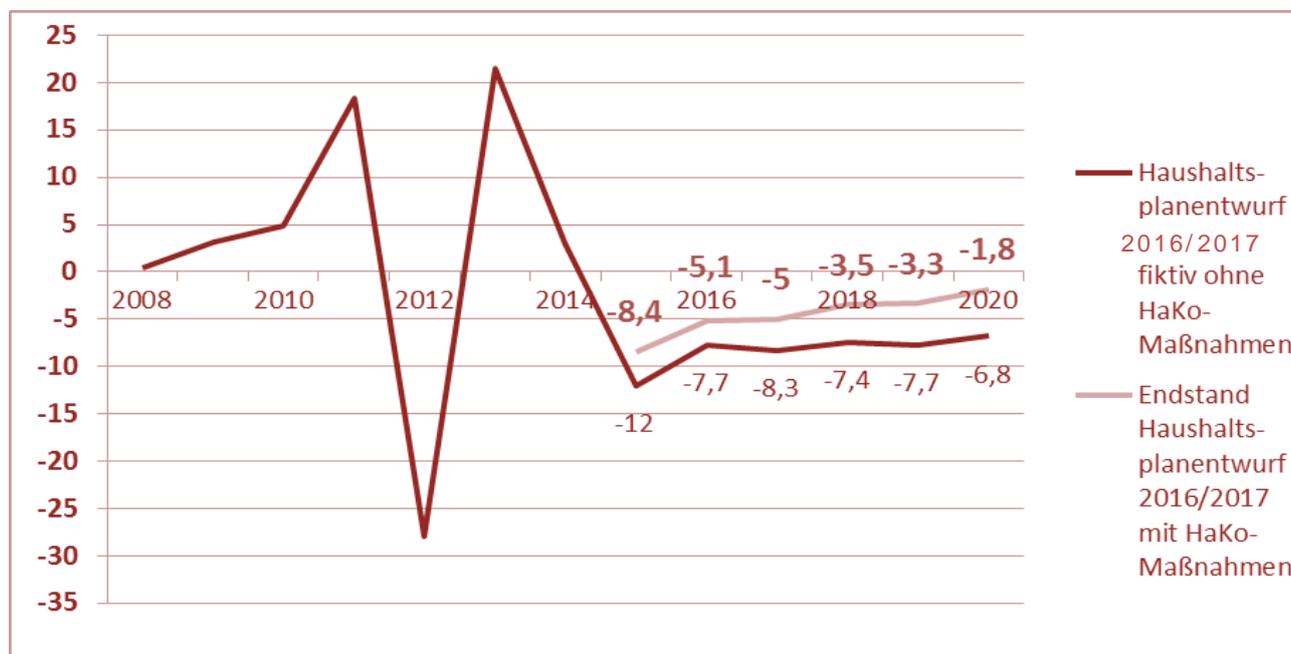
Inwieweit die Finanzkraft der Stadt Ratingen es in den nächsten Jahren zulässt, alle Investitionsmaßnahmen in der geplanten zeitlichen Reihenfolge umzusetzen, hängt von der Prioritätensetzung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und letztlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreisumlage sowie den Finanzentscheidungen des Landes einerseits und der Entwicklung der Ausgaben andererseits ab.

Kassenkreditbedarfe ergeben sich nur in 2018 in Höhe von rd. 0,5 Mio. €, da ab 2019 das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes die Tilgung in diesen Jahren übersteigt.

7. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2015 ff.

Um die strukturellen Unterdeckungen im Ergebnisplan zu verringern, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu reduzieren, den Anstieg der städtischen Verschuldung zu verringern sowie Kassenkreditbedarfe solange wie möglich zu vermeiden, sind Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Folgende Grafik zeigt die Ergebnisentwicklung 2008 bis 2020 und stellt den Haushaltsplanentwurf 2016/2017 ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen den Ergebnissen einschließlich der Konsolidierungsmaßnahmen gegenüber:



Das Konsolidierungsprogramm 2015 – 2020 enthält folgende Verbesserungen bei den Einnahmen und Ausgaben:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	∑ rd.	∑ % rd.
Mehreinnahmen	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	8,5	41%
Reduzierung Sachausgaben	0,4	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0	5,1	25%
Personalkostenkonsolidierung		0,4	0,9	1,4	1,9	2,5	7,1	34%
= Ergebnis Konsolidierungsprogramm 2015 - 2020	1,5	2,6	3,3	3,9	4,4	5,0	20,7	100%

Die Tabelle verdeutlicht, dass diese Haushaltskonsolidierung zu rd. 59 % aus Minderungen bei den Sach- und Personalausgaben und zu rd. 41 % aus Einnahmeerhöhungen besteht.

VI. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres einzuplanen. Der Rat gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen und ist vom Bürgermeister und Stadtkämmerer aufzustellen und dann vom Rat zu verabschieden.

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§ 80 Gemeindeordnung NRW) und umfasst folgende Schritte:

- a. Aufstellung des Entwurfes durch den Kämmerer und den Bürgermeister auf Basis von Erfahrungswerten, Prognosen und Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter;
- b. Einbringung des Entwurfes in den Rat inkl. einer Erläuterung mit den Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers (die Etatreden können Sie auf der Internetseite der Stadt Ratingen nachlesen);
- c. Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ratingen sowie Auslegung des Haushaltsplanes zur Einsichtnahme für interessierte Bürgerinnen und Bürger;
- d. Stadtteilbezogene Beratung der Investitionsmaßnahmen in den sechs Bezirksausschüssen der einzelnen Ratinger Stadtteile;
- e. Themenbezogene Beratung in den acht Fachausschüssen (Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Schulausschuss, Sportausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaftsförderungsausschuss, Bau- und Vergabeausschuss);
- f. Zusammenfassung aller Beratungsergebnisse und ganzheitliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss;
- g. Abschließende Beratung und Verabschiedung im Rat (inkl. der Etatreden der Fraktionen);
- h. Einarbeitung der vom Rat beschlossenen Änderungen in den Haushaltsplan;
- i. Anzeige des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Mettmann);
- j. Nach Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und erlangt so Rechtskraft;

Die Haushaltsberatung im Rat erfolgt auf Basis des Budgetplanes (laufende Einnahmen und Ausgaben der Stadtämter) und des Investitionsplanes (Investitionen - i.d.R. einmalige

Ausgaben, mit denen langlebige Vermögenswerte geschaffen werden). Im Rater Budgetplan werden zudem sämtliche Zuschüsse, die die Stadt an Dritte zu zahlen plant, aufgelistet.

2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Ratingen beschränktes Gesetz“ dar und enthält neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen.

3. Vorbericht des Haushaltsplanes

Zunächst werden in einem ausführlichen Vorbericht neben grundsätzlichen Erläuterungen über Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch drohende Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan

Der Ergebnisplan ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Hier werden Aufwendungen und Erträge geplant. Der Ergebnisplan entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können somit von Jahr zu Jahr hohen Schwankungen unterliegen. Hier wird insbesondere auf die Risiken der Gewerbesteuerprognose hingewiesen.

Die aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzpläne sind im Internet bei den Unterlagen des Haushaltes abrufbar.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, bis zu einer bestimmten Höhe das Eigenkapital zu reduzieren, um Jahresfehlbeträge auszugleichen. Dieser ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde reduzierbare Teil des Eigenkapitals wird Ausgleichsrücklage genannt. Zudem besteht seit 2013 die Möglichkeit, Jahresüberschüsse aus Vorjahren nachträglich in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die meisten Kommunen haben im Gegensatz zu Ratingen die o.g. Ausgleichsrücklage bereits in voller Höhe in Anspruch genommen. Diese Kommunen müssen sich deshalb ihre Haushalte von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen und dürfen teilweise nur Pflichtaufgaben unter strengen Auflagen der Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Freiwillige Aufgaben dürfen hier in der Regel nicht mehr oder nur noch sehr stark eingeschränkt fortgesetzt werden. Dies führte in einigen Kommunen zum Beispiel zu Schließungen von Bädern, Stadthallen, Büchereien usw. Solange diese Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können, dürfen sie keine eigenen finanziellen Entscheidungen mehr treffen. Jede Investitionsmaßnahme an Schulen, Kindergärten usw. muss zum Beispiel von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Eine solche Entwicklung ist in der Stadt Ratingen aus heutiger Sicht nicht zu erwarten; es sei denn, es würden z.B. erhebliche, nicht vorhersehbare Steuerausfälle eintreten.

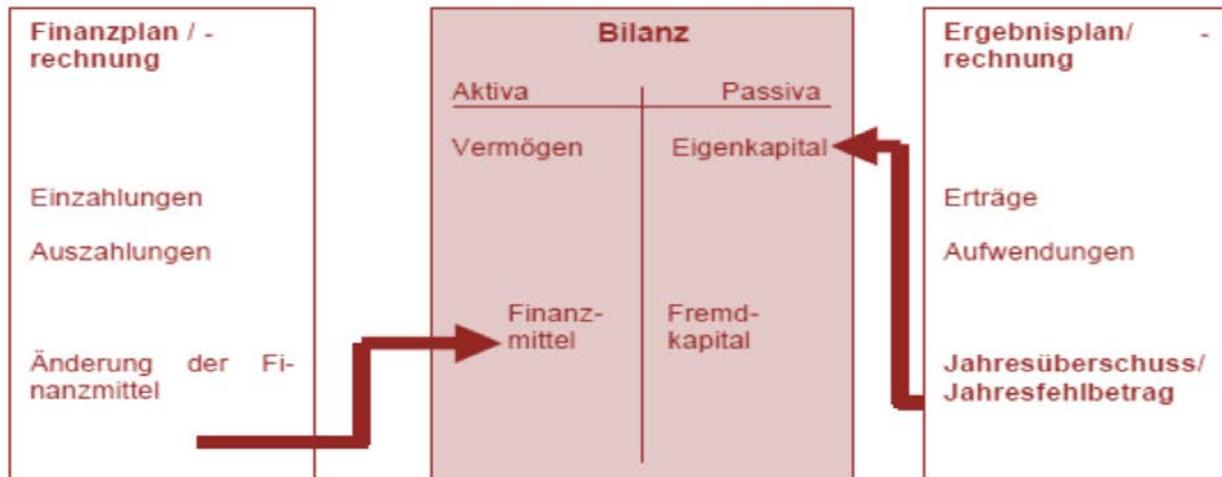
Im Gegensatz zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und gegenübergestellt. Dieser zeigt so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist somit vergleichbar mit einem privaten Girokonto, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden (entspricht prinzipiell der kaufmännischen Cashflow- bzw. Kapitalflussrechnung).

Im nachfolgenden Abschnitt wird am Ende in einem Exkurs anhand von Beispielen der nicht immer leicht nachvollziehbare Unterschied zwischen bestimmten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und bestimmten Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes näher erläutert. In den meisten Fällen entspricht jedoch die Höhe der Aufwendungen der Höhe der Auszahlungen bzw. die Höhe der Erträge der der Einzahlungen; Ausnahmen stellen z.B. Investitionsmaßnahmen und Rückstellungen dar (vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#)).

5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember. Die Änderung der Finanzmittel

(„Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert worden ist – sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Die gesamte Bilanz finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht.

Zur besseren Verständlichkeit hier eine Erläuterung einzelner Begriffe:

Anlagevermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen auf Dauer dienen soll.

Umlaufvermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen, wie z.B. die Schul- und Büroeinrichtungen, Atemschutzgeräte, Kettensägen etc.

Anlagen im Bau: Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die also noch nicht „in Betrieb genommen“ wurden und deshalb der Werteverzehr noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (es entstehen noch keine Abschreibungsaufwendungen).

Liquide Mittel: Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“.

Ausgleichsrücklage: Anteil des Eigenkapitals, der ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bedeutet aber immer eine Verringerung des Eigenkapitals.

Sonderposten: Hier werden Zuschüsse und Zuweisungen zusammengefasst, die die Stadt Ratingen in der Vergangenheit erhalten hat.

Rückstellungen: Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht genau weiß, ob sie entstehen werden oder wann und in welcher Höhe.

Verbindlichkeiten: Hierunter sind Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. (Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind).

Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan

Der Unterschied zwischen Aufwand und einer Auszahlung liegt in der zeitlichen Zuordnung des entsprechenden Geschäftsvorfalles. Diese ist beim Aufwand an den Zeitpunkt des Güterverbrauchs und bei Auszahlungen an den Zahlungszeitpunkt geknüpft. Aufwand ist also der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Jahr. Im Regelfall sind Aufwand und Auszahlung identisch (z.B. Personalkosten). Wird jedoch z.B. in 2016 ein Rettungswagen für 120.000 € gekauft der 6 Jahre fahren soll, so stellt dies eine Auszahlung nur im Jahr der Anschaffung, also im Jahr 2016 dar. Aufwand entsteht jedoch während der gesamten Nutzungsdauer in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Das Fahrzeug wird folglich mit gleichmäßigen Raten verteilt auf die Nutzungsdauer innerhalb von 6 Jahren „abgeschrieben“ (Aufwendungen aus Abschreibungen).

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Beamtinnen. Jede/r Beamte/in erwirbt jedes Jahr Pensionsansprüche. Diese stellen Verbindlichkeiten einer Stadt gegenüber ihren Beamten und Beamtinnen dar. Anders als bei den gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, bei denen der Arbeitgeber bereits während den Beschäftigungszeiten jedes Jahr tatsächlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen muss, muss eine Stadt für die Beamten und Beamtinnen erst Zahlungen leisten, wenn der/die Beamte/in pensioniert wird.

Die jedes Jahr von den Beamten und Beamtinnen neu erworbenen Pensionsansprüche sind jedoch als nicht-zahlungswirksamer Aufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen und erhöhen so Jahr für Jahr den „fiktiven“ Bilanzposten der Pensionsrückstellungen (ohne dass tatsächlich Geld zurückgelegt wird). Durch die zeitliche Zuordnung von Aufwendungen zum Zeitpunkt des Verbrauchs soll die Haushaltswirtschaft intergenerativ gerecht werden. Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist der Grund, wieso mit der Einführung der doppelten Buchführung bei den Kommunen ein Haushalt nur dann als ausgeglichen gilt, wenn die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen.



Herausgeber:

Amt für Finanzwirtschaft

Stand: Oktober 2015